

nämlich Berger 85 und 86 zwei Schreiben des gleichen Wortlauts für den Bischof von Camerino und den Abt von San Severo zu Orvieto ausgestellt, die undatiert sind und nach der Stellung in den Regesten in den Anfang September gehören; wonach anzunehmen ist, dass der Archipresbyter das Amt nicht erhalten hat, sondern an seine Stelle diese beiden Geistlichen getreten sind. — Unter dem 5. Juli 1246 schrieb Innocenz IV, Berger 2944, an Philipp, den Erwählten von Ferrara, er hätte über den Erzbischof von Magdeburg schlimme Dinge vernommen, und befahl ihm, denselben zu ermahnen, dass er den deutschen König Heinrich kräftig unterstütze, andernfalls gegen ihn eingeschritten werde. Unter dem gleichen Datum, Berger 2936, citiert er aber auch schon den Erzbischof, ohne irgendwelche Bedingung hinzuzufügen, innerhalb eines Monats persönlich vor ihm zu erscheinen, und befiehlt, wieder an demselben Tage, Berger 2937, Philipp von Ferrara, denselben zu zwingen, dass er zu dem bestimmten Termine komme, falls er nicht etwa König Heinrich kräftig unterstütze. Offenbar ist die Citation an Philipp von Ferrara gesandt worden, welcher sie erst dann dem Erzbischofe übergeben sollte, wenn seine auf Grund von Berger 2944 an ihn zu richtenden Mahnungen ohne Erfolg blieben. So bedingungslos ist also die Citation nicht erlassen worden, wie es nach den Worten derselben scheint, und höchst wahrscheinlich ist sie dem Erzbischofe gar nicht zugestellt; denn unter den abtrünnigen deutschen Prälaten, welche von Philipp am 25. Juli 1246 im päpstlichen Auftrage nach Lyon citiert sind, wird sein Name nicht genannt; Höfler, Albert von Behaim, S. 122. — Wir finden also in den Regesten sowohl geheime Schreiben, wie solche, die nur eventuell in Kraft treten sollten. —

Wie die Sammlung der zu registrierenden Sachen vor sich gegangen und was für die Aufnahme oder Nichtaufnahme eines Stückes in die Regesten entscheidend gewesen ist, lässt sich schwer sagen. Es sind nicht nur päpstliche Schreiben registriert. Zwar bilden diese die überwältigende Mehrheit der Eintragungen, doch kommen auch Schreiben anderer Personen vor, die entweder an den Papst gerichtet oder ihm zur Bestätigung vorgelegt waren oder der Curie sonst so wichtig erschienen, dass ihre Registrierung für nützlich erachtet wurde. Ziemlich häufig treten diese Stücke in den Registern Honorius III. und Gregors IX. auf¹, während unter Innocenz IV. ihre Zahl sehr zusammenschwindet. Allein wir stossen auch auf Eintragungen, welche gar keine Briefe sind, Friedensbedingungen, Beschwerdelisten, Formeln für auszustellende

1) Es sind besonders Schreiben Friedrichs II, von denen viele hier allein erhalten sind.